

ihr Gesuch vom 8. November 1844 der hohen Staatsregierung zu gründlicher und rücksichtsvoller Erörterung zu empfehlen,

einzu gehen und zu diesem Behufe vorliegende Petition besagtem hohen Ministerium zu übergeben, da der sächsischen Regierung daran gelegen sein muß, zu verhindern zu suchen, daß der sächsische Grenzhandel zu Gunsten einer durch Verhältnisse begünstigten bairischen Stadt vernichtet werde.

An die vorstehend besprochene Petition der Kaufleute und Fabricanten zu Delsnitz, Paß und Genossen, schließt sich eine bei der hohen Kammer unter Nr. 1298 der Registrande eingegangene, der vierten Deputation zur Begutachtung übergebene Petition mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Voigtsberg, Johann Conrad Wöller und Genossen, an; sie betrifft denselben Gegenstand mit gleichem Antrage; die Deputation rathet daher ihrer verehrten Kammer an:

auch diese Petition der hohen Staatsregierung zu möglichster Berücksichtigung zu übergeben.

Abg. Todt: Beide Petitionen, welche zu der gegenwärtigen Berichterstattung Gelegenheit und Veranlassung gegeben haben, sind auf die Gestattung eines Privatollagers und Herstellung eines nahen Exportweges nach Böhmen gerichtet. Die Staatsregierung hat bis jetzt auf dieses Gesuch eine beifällige Resolution nicht fassen wollen, und deshalb suchen die Petenten die Intercession der Stände nach. Da die geehrte Deputation sich dafür erklärt hat, so weit es nach der Lage der Sache hat geschehen können, so hoffe ich allerdings, daß auch die geehrte Kammer darauf eingehen und die Petitionen, in so weit es beantragt worden ist, berücksichtigen wird. Denn wenn auch der Bericht nicht, wie es sonst zu geschehen pflegt, Gründe und Gegengründe mit einander abwägt, so verwendet er sich doch sonst warm für die Angelegenheit der Petenten, und diese Empfehlung zeigt, daß man die Gründe der Petenten nicht für ungenügend und das Gesuch überhaupt nicht für ungerechtfertigt ansieht. Möge nun auch die geehrte Kammer diese Ansicht theilen und somit diese Petition an die Staatsregierung bringen; diese aber darin eine Aufforderung finden, diesen Gegenstand mehr, als es bis jetzt geschehen ist, zu erörtern und, so weit es irgend möglich, zu berücksichtigen. Denn es liegt allerdings in dem, was die Petenten beanspruchen, eine Lebensfrage, und zwar eine Lebensfrage nicht etwa bloß für eine einzelne Stadt, für einen einzelnen Ort, sondern zum Theil für einen größern Bezirk, für das gesammte Obervoigtland hier vor. Spreche ich aber zunächst von der Stadt Delsnitz, einer der betriebsamsten meines Wahlbezirks, ja ich möchte sagen, des ganzen Landes, so ist deren Bevölkerung hauptsächlich auf die Baumwollenindustrie, auf die Fabrication von Baumwollenwaaren und den damit zusammenhängenden Handel mit Garn gewiesen. In der Stadt Delsnitz leben vielleicht zwei Drittel der Bevölkerung ganz allein von diesem Nahrungszweige, und es ist somit der größere Theil der Bevölkerung überhaupt mehr oder weniger, sei es als Arbeiter oder Gehülfe, sei es als Kaufmann oder Fabrikhaber, auf diesen

Geschäftszweig gewiesen. Da es sich jedoch, wie gesagt, hier nicht bloß um die Stadt Delsnitz, sondern zugleich um die Umgegend handelt, so füge ich zugleich hinzu, daß vielleicht 1500 Familien von diesem Geschäftszweige leben müssen, und mehr oder weniger gerade von dessen Betriebe in Delsnitz abhängig sind, so daß, wenn nicht für die Angelegenheit der Petenten etwas gethan wird, ein sehr großer Theil der Bevölkerung des Obervoigtlandes in Bezug auf seine fernere Existenz sehr in Frage gestellt wird. Es suchen, wie ich schon bemerkt habe, die Petenten um die Gestattung eines Privatollagers und um Herstellung eines nahen Exportweges nach Böhmen nach. Die Gründe, die dagegen geltend gemacht werden, beziehen sich zunächst auf §. 73 der Zollordnung vom Jahre 1838. Dort ist nun zwar allerdings gesagt: „daß Privattransitlager für Waaren, bei welchen es auf die Festhaltung der Identität ankommt, in der Regel nicht statthaben sollen.“ Es heißt jedoch dann am Schlusse des Paragraphen: „Dem Ermessen der obersten Finanzbehörde bleibt es überlassen, wo und unter welchen in jedem einzelnen Falle festzusetzenden Bedingungen ein Privatlager zu bewilligen, ob dasselbe wieder aufzuheben, oder zu beschränken sei.“ Es bestimmt also dieser Paragraph der Zollordnung von 1838, welcher in dem Exposé der Regierung als hauptsächliches Hinderniß geltend gemacht worden ist, nicht, daß durchaus gar keine Privatlager zugestanden werden, sondern es sagt diese Bestimmung nur, daß solches nicht in der Regel geschehen solle. Es ist also zugleich erklärt, daß Ausnahmen zugestanden werden können, und daß das Zugeständniß solcher Ausnahmen der obersten Finanzbehörde überlassen sei. Wenn demnach das Gesetz nicht an sich entgegen ist, so wird es nur auf die eigenthümlichen Umstände ankommen; es wird sich fragen, ob diese Umstände von der Art sind, daß eine Ausnahme gemacht werden kann. Nun sagt zwar die Staatsregierung, nach dem, was in dem Berichte darüber enthalten ist, Delsnitz wegen nur eines Artikels, nämlich der Twiste, sei nicht wichtig genug, um eine solche Ausnahme zuzulassen. Allein, meine Herren, ich glaube denn doch, daß hier Wichtigkeit genug vorliegt, nach dem, was ich zu Anfang zu bemerken mir erlaubt habe. Es handelt sich nicht bloß um eine einzelne Stadt, sondern fast um einen halben Kreis, also um einen nicht unbedeutenden Theil der Bevölkerung unsers Landes, um fast Tausende von Familien. Man wird allerdings vielleicht sagen, daß der Gewerbszweig der Weberei dabei nicht in Frage gestellt, vielmehr nur von einer Vergünstigung zur Beförderung des Garnhandels die Rede sei. Allein es handelt sich dabei doch auch mit um die Weberei, wenn es auch nicht so scheint, denn der Garnhandel steht mit der Weberei im genauesten Zusammenhange. Es würden die Fabricanten von Delsnitz, wenn ihnen der Exportweg für Garn nach Böhmen verschlossen bleiben oder werden sollte, nicht mehr auf diesen Erwerbszweig ihr Augenmerk richten können und die Weberei wenigstens mittelbar dadurch verlieren. Warum ein solcher Zusammenhang stattfindet, will ich jetzt nicht weiter ausführen. Aber bemerken will ich noch, daß nach mir neuer-